Bebauungsplan „Lingertrain“ - Satzungsbeschluss



Lörrach

was bisher zulässig war



© Datengrundlage Stadt Lörrach, Fachbereich Vermessung
© Landesamt für Geoinformation u. Landentwicklung

Lörrach

neu geplant



© Datengrundlage Stadt Lörrach, Fachbereich Vermessung
© Landesamt für Geoinformation u. Landentwicklung

Lörrach

Bebauungsplan „Lingertrain“ - Satzungsbeschluss



Fragen zu

- Waldeigenschaft
- Artenschutz
- Hangstabilität

wurden geklärt.

Veränderungssperre läuft aus am 24.10.2017

Lörrach

Ergebnis der Offenlage

Ergänzung der Hinweise aus Stellungsnahmen der Träger öffentlicher Belange (LRA und RP Stuttgart):

- Strahlenschutz
- Kampfmittel
- Lärmschutz
- Rettungsdienst / Feuerwehr / Brandschutz

Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

- Für Erhalt des Waldes
- Kostenfrage zu Fällarbeiten, um Eigentümerhaftung ausschließen zu können.
- Hinweis auf Bodenschutz und Artenschutz

Beschlussvorschlag

1. Die öffentlichen und privaten Belange werden untereinander und gegeneinander abgewogen. Über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Wünsche, Anregungen und Bedenken wird entsprechend der tabellarischen Aufstellung in Anlage 6 beschlossen.

2. Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Lingertrain“ werden gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO als Satzung beschlossen.

Lörrach